

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Karsten Woldeit (AfD)**

vom 09. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2022)

zum Thema:

**Autobahnblockaden durch sogenannte Aktivisten der Aktion „Essen Retten -
Leben Retten“**

und **Antwort** vom 24. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2022)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10901
vom 09. Februar 2022
über Autobahnblockaden durch sogenannte Aktivisten der Aktion „Essen
Retten - Leben Retten“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Seit Wochen blockieren die sogenannten Aktivisten der Aktion „Essen Retten - Leben Retten“ Autobahnen in Berlin und legen dabei den Verkehr in der Hauptstadt lahm. Medienberichten zufolge hätte die Polizei Anzeigen wegen Nötigung und Verstößen gegen das Demonstrationsgesetz gestellt. Bis Dienstag, den 8. Februar 2022, soll es insgesamt 26 dieser Aktionen gegeben haben. Mehrere Teilnehmer sollen schon wegen früherer Blockaden bekannt sein.

1. Wie viele Anzeigen wurden in diesem Zusammenhang bei Blockaden der sogenannten Aktivisten bisher erstattet?
(Bitte nach Anzahl, Ort, Zeit und Tatvorwurf aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Die erfragten Daten sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen, wobei aus Gründen der Übersichtlichkeit die Delikte gesondert aufgeführt sind. Die Tabellen sind nicht abschließend und können aufgrund weitergehender Ermittlungen Veränderungen unterliegen.

Die für eine detailliertere Aufschlüsselung der gefertigten Ordnungswidrigkeitenanzeigen notwendigen Daten sind für die Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

lfd. Nr.	Datum	Zeitraum	Adresse
1	24.01.2022	08:05 - 09:50	Prenzlauer Promenade / Granitzstr ./ Rothenbachstr. / (Zufahrt A 114)
2	24.01.2022	12:00 - 14:30	Prenzlauer Promenade / Granitzstr ./ Rothenbachstr. / (Zufahrt A 114)
3	24.01.2022	08:14 - 11:49	Wolfensteindamm/Schloßstr., (Auffahrt A 103)
4	26.01.2022	08:00 - 11:30	Prenzlauer Promenade / Granitzstr..(A114)
5	26.01.2022	08:15 - 10:27	Wolfensteindamm(Ausfahrt A 103)
6	26.01.2022	14:40 - 16:17	Wolfensteindamm (Zu- und Ausfahrt A 103)
7	28.01.2022	08:08 - 10:31	Prenzlauer Promenade / Granitzstr. (A 114)
8	28.01.2022	08:59 - 11:15	Anschlussstelle (AS) Beusselstr. /Nördliche Seestraßen-Brücke (A 100)
9	28.01.2022	09:15 - 09:33	Kurt-Schumacher.Damm (A 111)
10	28.01.2022	13:30 - 14:30	Europaplatz 1/ Tiergartentunnel
11	28.01.2022	18:15 - 19:20	Europaplatz 1/ Tiergartentunnel
12	28.01.2022	20:25 - 21:00	Europaplatz 1/ Tiergartentunnel
13	28.01.2022	21:35 - 22:34	Europaplatz 1/ Tiergartentunnel
14	28.01.2022	14:05 - 15:30	Friedrich-Gerlach-Brücke, Sachsendamm (Ausfahrt A 103)
15	31.01.2022	08:00 - 10:30	Goerdelerdammbücke, Abfahrt Beusselstr.(A100)
16	31.01.2022	08:00 - 10:30	nördliche Seestraßenbrücke (A 100)
17	31.01.2022	08:34 - 12:53	Stadtring auf Höhe des Goerdelersteg (A100)
18	31.01.2022	08:40 - 10:35	Stadtring AS Spandauer Damm (A 100)

19	31.01. 2022	15:30 - 17:30	Goerdelerdammbücke (A 100)
20	31.01. 2022	15:30 - 17:30	Ausfahrt Goerdelerdammbücke (A 100)
21	31.01. 2022	15:33 - 18:05	AS Spandauer Damm Fahrtrichtung Nord, Ausfahrt Spandauer-Damm-Brücke (A 100)
22	31.01. 2022	15:35 - 17:30	Stadtring, 50 m vor der AS Beusselstr.(A 100)
23	31.01. 2022	15:45 - 19:30	Seestr./ Nordufer. (A 100)
24	04.02. 2022	07:19 - 08:48	100 m vor AS Beusselstraße, (A 100 Richtung Nord)
25	04.02. 2022	07:30 - 08:47	AS Beusselstr./ Goerdelerdammbücke, (A 100)
26	04.02. 2022	07:19 - 09:10	Autobahndreieck (AD) Charlottenburg, Ausfahrt Tegeler Weg, (A 100)
27	04.02. 2022	08:53 - 09:44	AS Spandauer Damm Ost, (A 100)
28	04.02. 2022	09:48 - 10:12	AS Kaiserdamm, Knobelsdorffbrücke Ost (A 100)
29	04.02. 2022	12:30- 16:35	Friedenauer Brücke (A 103) „Abseilaktion“
30	07.02. 2022	08:03 - 08:30	Auffahrt Hohenzollerndamm, (A 100 Richtung Süden)
31	07.02. 2022	08:13- 09:30	Abfahrt Schwarzbacher Str., (A 100 Richtung Nord)
32	07.02. 2022	08:50- 10:10	Messedamm/Halenseestr. (A100)
33	07.02. 2022	10:42- 12:00	Abfahrt Spandauer Damm, Abfahrt (A 100, Richtung Nord)
34	08.02. 2022	08:05 - 09:23	Auffahrt Tempelhofer Damm (A 100)
35	08.02. 2022	08:11 - 09:45	Sachsendamm, Fahrtrichtung Nord (A 103)
36	08.02. 2022	08:16 - 10:20	Abfahrt Alboinstr. (A 100)
37	09.02. 2022	10:00 - 11:03	Autobahndreieck Charlottenburg, Ausfahrt Tegeler Weg (A 100)

38	10.02.2022	07:30-08:52	Abfahrt Spandauer Damm Fahrtrichtung Nord (A 100)
39	10.02.2022	07:35 – 08:40	Abfahrt Tempelhofer Damm Fahrtrichtung West (A 100)

Quelle: Interne Datenauswertung Polizei Berlin, Stand: 10. Februar 2022

Die nachfolgende deliktische Aufschlüsselung bezieht sich in der Nummerierung an den oben dargestellten Blockaden.

lfd. Nr.	Anzahl Strafanzeigen und deliktische Aufschlüsselung (Verdacht)	Anzahl Ordnungswidrigkeiten und deliktische Aufschlüsselung (Verdacht)
1	0	1x Verstoß Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE)
2	0	1x VersFG BE
3	0	12x Verstoß VersFG BE
4	12x Nötigung, 7x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	13x VersFG BE,
5	1x Nötigung	11x Verstoß VersFG BE
6	0	23x Verstoß VersFG BE
7	1x Nötigung, 7x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1x Verstoß VersFG BE
8	1x Nötigung, 4x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	7x VersFG BE, 3x Verstoß Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
9	1x Nötigung, 5x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2x Verstoß VersFG BE
10	1x Nötigung, 2x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	5x Verstoß VersFG BE
11	1x Nötigung	8x Verstoß VersFG BE
12	1x Nötigung	4x Verstoß VersFG BE
13	1x Nötigung	4x Verstoß VersFG BE

14	1x Nötigung	4x Verstoß VersFG BE
15	1x Nötigung, 1x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1x Verstoß VersFG BE
16	1x Nötigung, 1x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1x Verstoß VersFG BE
17	6x Nötigung	6x Verstoß VersFG BE
18	1x Nötigung	1x Verstoß VersFG BE
19	3x Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	3x Verstoß VersFG BE
20	1x Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1x Verstoß VersFG BE
21	3x Nötigung	4x Verstoß VersFG BE
22	1x Nötigung	5x Verstoß VersFG BE
23	4x Nötigung	3x Verstoß VersFG BE
24	1x Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, 3x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	5x Verstoß VersFG BE , 1x Verstoß Straßenreinigungsgesetz
25	1x Nötigung, 2x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	12x Verstoß VersFG
26	1x Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, 2x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0
27	1x Nötigung, 3x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0
28	1x Nötigung, 2x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0
29	0	0
30	5x Nötigung	1x Verstoß VersFG BE
31	6x Nötigung , 2x Beleidigung	5x Verstoß VersFG BE
32	9 x Nötigung/ , 1x Körperverletzung	1x Verstoß VersFG BE
33	5x Nötigung	1x Verstoß VersFG BE
34	1x Nötigung	1x Verstoß VersFG BE

35	1x Nötigung	1x Verstoß VersFG BE
36	1x Nötigung	1x Verstoß VersFG BE
37	1x Nötigung, 5x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	9x Verstoß VersFG BE
38	6x Nötigung, 3x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	6x Verstoß VersFG, 6x Verstoß Berliner Straßengesetz
39	4x Nötigung, 3x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, 3x Sachbeschädigung, 4x Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1x Verstoß VersFG BE

Quelle: Interne Datenauswertung Polizei Berlin, Stand: 10. Februar 2022

2. Wie viele der sogenannten Aktivisten der Aktion „Essen Retten - Leben Retten“ wurden (vorläufig) festgenommen? (Bitte nach Anzahl, Ort, Zeit und Grund der Maßnahme aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Vorläufige Festnahmen im Sinne der Strafprozessordnung erfolgten nicht. Bis einschließlich 10. Februar 2022 sind insgesamt 155 Personen im Zusammenhang mit Blockadeaktionen in polizeilich angeordneten Gewahrsam genommen worden. Zusätzlich wurden 9 Personen in richterlich angeordneten Gewahrsam genommen.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in diesem Zusammenhang bei Blockaden der sogenannten Aktivisten bislang tatsächlich eingeleitet? (Bitte nach Anzahl, Ort, Zeit und Tatvorwurf aufschlüsseln.)

a) Gegen Aktivisten.

b) Gegen betroffene Dritte (u.a. von der Blockade betroffene Personen wie z.B. Autofahrer, Lieferdienste, BSR, Krankentransporte, etc.)

Zu 3.:

Bezüglich der gefertigten Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen wird auf die Tabellen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine automatisierte Recherche bezüglich der Teilfragen a) und b) ist durch die Polizei Berlin nicht möglich.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu geplanten weiteren Verkehrsblockaden der sogenannten Aktivisten und was unternimmt der Senat präventiv und repressiv, um sie zu verhindern?

Zu 4.:

Aufgrund des spontanen Charakters der Aktionen liegen keine konkreten Hinweise auf weitere Blockaden im Sinne der Fragestellung vor. Der Senat zeigt sich gegenüber gewaltfreien Protestformen aufgeschlossen und kooperativ. Einer wirkungsvollen Kommunikation kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Auf die Beteiligten wird konsequent eingewirkt, um längerfristige Störungen der Allgemeinheit und die Beeinträchtigung der

Leichtigkeit des Verkehrs, unter strenger Rechtsgüterabwägung, zu vermeiden. Ggf. werden Versammlungen durch polizeiliche Maßnahmen aufgelöst.

Die Polizei Berlin wird im Rahmen der gebotenen rechtlichen Mittel und Möglichkeiten objektiv die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Wahrnehmung und Gewährleistung dieser Rechtsgüter sicherzustellen. Bei widerstreitenden Grundrechtspositionen wird im Wege der praktischen Konkordanz in angemessener Art und Weise ein Ausgleich der divergierenden Rechtsgüter angestrebt.

Blockade-/ und Abseilaktionen werden nach Möglichkeit bereits im Anfangsstadium verhindert.

Um frühzeitig bei nicht angezeigten Versammlungen angemessene Maßnahmen treffen und gegen erkannte Gefahren konsequent vorgehen zu können, führt die Polizei Berlin offene und verdeckte Präsenz- und Raumschutzmaßnahmen im Stadtgebiet durch.

5. Wie bewertet der Senat die Gefährdung von Leib oder Leben anderer Menschen durch die Blockaden vor dem Hintergrund, dass sich die sogenannten Aktivisten teilweise mit Kleber an den Fahrbahnuntergrund geklebt haben und so eine rasche Räumung der Blockade im Fall eines Rettungseinsatzes nicht möglich gewesen wäre?

Zu 5.:

Der Senat unterstützt die gewählte Form des Protestes nicht, da die Blockade wichtiger Straßen schwerwiegende Folgen hat, gerade im Hinblick auf lebenswichtige Rettungswege.

Die Polizei Berlin wird bei den Blockadeaktionen immer bestrebt sein, das schnelle Passieren von Rettungsfahrzeugen zu ermöglichen. Wird ein kausaler Zusammenhang zwischen einer Blockadeaktion und einer Gefährdung für Leib und Leben festgestellt, werden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

6. Gegen wie viele der sogenannten Aktivisten wurden ein Ermittlungsverfahren wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt eingeleitet? (Bitte nach Anzahl, Ort, Zeit und Tatvorwurf aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung ist durch die Polizei Berlin nicht möglich.

7. Gab es auf Seiten der Polizei Berlin verletzte Polizeidienstkräfte im Zusammenhang mit den Auflösungen der Blockaden? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Art und Schwere der Verletzung und Dauer des Ausfalls.)

Zu 7.:

Bis einschließlich 10. Februar 2022 wurden keine Polizeidienstkräfte im Zusammenhang mit den Auflösungen der Blockaden verletzt.

8. Kam es im Zusammenhang mit den Blockaden zu einer konkreten Gefährdung von Leib oder Leben für andere Personen? Sind dem Senat andere gefährliche Folgen der verantwortungslosen Verkehrsblockaden bekannt?

Zu 8.:

Eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Es können daher bis einschließlich 10. Februar 2022 bekannt gewordene Einzelfälle aufgelistet werden:

1. Eine Blockadeaktion auf der BAB 100 Anschlussstelle Seestraße am 31. Januar 2022 führte zu einer Verzögerung eines mit Sonder- und Wegerechten fahrenden Rettungswagens der Berliner Feuerwehr. Der durch die Blockadeaktion entstandene Stau führte zu einer ca. zehnminütigen Verzögerung der Einsatzfahrt.

2. Am 10. Februar 2022, gegen 07:30 Uhr, blockierten insgesamt sechs Personen in 14059 Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf die Fahrbahn der BAB A100, Abfahrt Spandauer Damm Fahrtrichtung Nord. In Folge dieser Blockadeaktion ereignete sich ein Auffahrunfall mit Sachschaden, der polizeilich aufgenommen wurde.

3. Am 10. Februar 2022, gegen 07:35 Uhr, blockierten insgesamt vier Personen in 12099 Berlin Tempelhof-Schöneberg die BAB A100, Abfahrt Tempelhofer Damm, Fahrtrichtung Nord. Eine im Stau befindliche hochschwängere Frau, bei der die Wehen einsetzten, wurde durch Polizeikräfte einer Einsatzhundertschaft unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zum Sankt-Joseph-Krankenhaus verbracht.

4. Am Morgen des 11.02.2022 kam es durch Demonstrierende zu einer Blockade des Siemensdamms in Fahrtrichtung Spandau. Die Blockade befand sich vor der Kreuzung Siemensdamm / Nikolaus-Groß-Weg / Letterhausweg. Bei dieser Kreuzung handelt es sich um einen Verkehrsweg, der vor allem durch die Einsatzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr häufig für Alarmfahrten genutzt wird. Diese Blockade wurde durch Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr im Rahmen der Hilfszuständigkeit nach § 3 Abs. 1 ASOG Berlin aufgelöst. Die später eintreffende Polizei übernahm die Einsatzstelle und verhinderte eine erneute Blockade.

Die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr reagieren auf Bekanntwerden von Verkehrsstörungen mit umfangreicher Information ihrer Dienstkräfte. Der unverzügliche Informationsaustausch zwischen der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr ist gewährleistet, Verkehrsstörungen werden unverzüglich übermittelt.

9. Welche Erkenntnisse hat der Senat zum Umfang der behinderungsbedingten Folgen der rücksichtslosen Blockaden? Sind dem Senat wirtschaftliche Schäden durch die Blockaden bekannt?

Zu 9.:

Dem Senat liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Berlin, den 24. Februar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport